



© L.W. on Unsplash

## Green Deal und öffentlicher Dienst

### Aus dem Inhalt

Klimafreundliche Verwaltung.....	2
Umweltschutz als öffentliche Aufgabe.....	4
Gespräch mit Bundesministerin Svenja Schulze .....	5
Ticker.....	7
Ratsvorsitz: Portugal im Krisenmodus.....	11
Konferenz über die Zukunft Europas.....	12
Europäischer Aktionsplan für die Demokratie.....	13
Grünbuch zum Thema Altern .....	14
Schwarzer Peter um Impfstoffe .....	15
Homeoffice für alle?.....	16
Gewalt gegen Staatsbedienstete.....	17
Arbeitsbedingte orthopädische Erkrankungen .....	18
Europäische Bildungspolitik 2021 .....	19
Das Engagement der EU für den digitalen Staat .....	20

### Editorial

Der Green Deal ist das große Projekt der Europäischen Kommission, der Kampf gegen die Erderwärmung zweifelsohne eine Jahrhundertaufgabe. Die Entschleunigung und der Digitalisierungsschub, die das vermaledeite Virus mit sich bringt, sind auch Fingerzeige auf eine nachhaltigere Zukunft. Fest steht: Die Verwaltung muss liefern und bis 2030 klimaneutral arbeiten. 20 Jahre früher als die Gesellschaft im Allgemeinen und die Wirtschaft im Besonderen. Keine kleine Aufgabe. Aber der Gesetzgeber hat sich festgelegt: Der öffentliche Dienst muss Vorbild sein. Aus Brüsseler Sicht scheint dies für Deutschland noch nicht ausreichend der Fall. Die grüne EU-Abgeordnete Jutta Paulus beschreibt in ihrem Gastbeitrag die Hintergründe aktueller Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Und Bundesumweltministerin Svenja Schulze beantwortet in dieser Ausgabe Fragen zu Klima, Europa und öffentlichem Dienst. Wenn es schon bei den Naturschutzgebieten Ärger gibt, so soll es doch bei den Emissionen zügig vorangehen. Das Umweltbundesamt hat soeben einen entsprechenden Leitfaden veröffentlicht, den wir in dieser Ausgabe vorstellen.

Herzlichst

Ihre Redaktion

#### Impressum:

**Herausgeber:** dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,  
Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99  
**ViSdP:** Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp  
Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.  
**Kontakt / Abonnement:** europathemen@dbb.de

## Klimafreundliche Verwaltung

**Der europäische Grüne Deal ist das Schlüsselprojekt der Kommission von der Leyen. Die internationalen Klimaschutzverträge geben ambitionierte Ziele vor. Während das Pariser Klimaübereinkommen von 2015 eine langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf einen Anstieg von maximal zwei Grad Celsius und im Idealfall „nur“ 1,5 Grad im Vergleich zur vorindustriellen Zeit vorsieht, hat die EU sich verpflichtet bis 2050 klimaneutral zu werden, also per Saldo nicht mehr zu weiterer Erderwärmung beizutragen. Bis 2030 sollen die Emissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zurückgehen. Die Kommission will sogar noch mehr und hat vorgeschlagen, dieses Reduktionsziel auf dem Weg zu Null Emissionen auf 55 Prozent zu erhöhen. Für Juni sind konkrete Rechtsetzungsinitiativen angekündigt. Deutschland entspricht seinen europäischen und internationalen Verpflichtungen in Form von Klimagesetzen in Bund und Ländern. Die öffentliche Verwaltung spielt dabei eine besondere Rolle.**

Die EU sieht den Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe. Nur gemeinsam, so die klare Analyse, können die Mitgliedstaaten ausreichend Gewicht entwickeln, um auch andere Akteure in der Welt davon zu überzeugen, die Jahrhundertaufgabe ernsthaft anzugehen. Das Pariser Übereinkommen von 2015 ist das Folgeabkommen eines Prozesses der 1992 in Rio de Janeiro begann und seither trotz deutlicher Warnungen aus der Wissenschaft und immer größerer Anteilnahme der Öffentlichkeit nicht wenige Rückschläge erfahren hat. So waren die USA 2017 nach dem Amtsantritt Präsident Donald Trumps aus dem Pariser Übereinkommen ausgestiegen. Es war eine der ersten Amtshandlungen des neuen Präsidenten Joe Biden, dies rückgängig zu machen. Die USA, China und auch die EU werden mit Blick auf die Klimaschutzziele der Vereinten Nationen die maßgeblichen Akteure sein. Ihre Marktmacht setzt die Standards der Welt von morgen.

Die eigentliche Umsetzung der politischen Zielvorgaben für den Schutz des Klimas erfolgt freilich vor Ort, in den Mitgliedstaaten, in den Städten und Gemeinden, und sie setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen zusammen, die nach und nach immer mehr Lebensbereiche umfassen. Sie werden den privaten Alltag ebenso prägen wie den beruflichen. Sie werden absehbar auch Gegenstand von sozialpartnerschaftlichen Auseinandersetzungen und Vereinbarungen sein.

In Deutschland gibt es seit Dezember 2019 ein Bundes-Klimaschutzgesetz, das die europäischen und die internatio-

nen Vereinbarungen umsetzt und sogar darüber hinausgeht. Das Bundesgesetz sieht den Rückgang der Emissionen um 55 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 bereits verbindlich vor. Die Bundesländer haben schon lange vor dem Bund sukzessive Klimaschutzgesetze erlassen. Hamburg war Vorreiter, denn der Stadtstaat verabschiedete bereits 1997 ein Energieeinspargesetz, das dem Klimaschutz dienen sollte und in engem Zusammenhang mit dem im gleichen Jahr beschlossenen Kyoto-Protokoll zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zu sehen ist. 2012 folgte Hessen, das mit Blick auf den Beitrag der öffentlichen Verwaltung zur Emissionsreduzierung neue Standards gesetzt hat.



Besonders die öffentliche Hand will vorangehen, eine Vorbildfunktion einnehmen. Das ist auch ausdrücklich im Bundes-Klimaschutzgesetz so vorgesehen. Die Bundesverwaltung soll noch viel schneller als Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt treibhausgasneutral werden. Abschnitt 5 des Gesetzes ist der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gewidmet. Paragraph 15 legt diese verbindlich fest.

Schon bald werden über die bisherigen Anstrengungen einzelner Behörden hinaus rechtliche Vorgaben folgen. So heißt es im Gesetz: „Der Bund setzt sich zum Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Zur Verwirklichung dieses Zieles verabschiedet die Bundesregierung spätestens im Jahr 2023 und im Folgenden alle fünf Jahre Maßnahmen, die von den Behörden des Bundes und von sonstigen Bundeseinrichtungen (...) einzuhalten sind.“ Die Bundesregierung, auch dies regelt das Bundes-Klimaschutzgesetz, bietet den Ländern an, sie in ihrem Verantwortungsbereich für entsprechende Ziele zu unterstützen. Die Länder wie auch viele Kommunen haben sich längst mit eigenen Vorgaben auf den Weg gemacht.

## Klima-Leitfaden für den öffentlichen Dienst

**Anfang Februar 2021 veröffentlichte das Umweltbundesamt (UBA) den Leitfaden „Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung“. In der 114seitigen Publikation, die Burkhard Huckestein für das UBA verfasste, werden Etappen aufgezeigt, wie die öffentliche Verwaltung im Sinne des europäischen Green Deal und des Bundes-Klimaschutzgesetzes klimaneutral werden kann. Der Autor ist promovierter Ökonom und im UBA für Umwelt- und Klimaschutzmanagement zuständig. Bereits im Herbst 2020 sprachen Huckestein und der Abteilungsleiter „Klima und Energie“, Karsten Krause, im Rahmen des dbb Projekts Klimawandel und öffentlicher Dienst unter anderen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der dbb Fachkommission Umwelt und Technik über die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für den Klimaschutz. Der Leitfaden zeigt Wege auf, wie die Behörden das ihnen bis 2030 gesetzte Ziel erreichen können.**

Dabei geht es nicht nur um Empfehlungen für Klimaschutzmaßnahmen. Vielmehr stehen konkrete Empfehlungen für organisatorische Schritte beziehungsweise „Etappen“, die für die Zielerreichung und die effektive Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wesentlich sind, im Vordergrund. Die öffentliche Verwaltung soll beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen. In einem ersten Kapitel werden das gesetzlich verankerte Ziel der Treibhausgasneutralität erklärt, Voraussetzungen beschrieben und neun Etappen für die konkrete Operationalisierung, unabhängig von der Aufgabenstellung der jeweiligen Behörde, aufgezeigt.

Der Leitfaden betont, dass es nicht nur um die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung geht, sondern auch um ihre Nachfragemacht, wenn sie im Rahmen der Beschaffung oder von Infrastrukturmaßnahmen Aufträge vergibt.

Der Leitfaden beschäftigt sich intensiv mit den organisationspsychologischen Voraussetzungen für das Gelingen der in den einzelnen Behörden erforderlichen Anpassungsschritte. Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung sei, dass die oberste Leitungsebene das Ziel der Treibhausgasneutralität aktiv unterstützt und dass sie die mit der Umsetzung betrauten Organisationseinheiten ausreichend mit Stellen, Sachmitteln und einem Budget ausstattet.

Für die zuständigen Organisationseinheiten komme es vor allem auf die Koordinierungsfähigkeit an und weniger auf technisches Verständnis. Daher liege die Federführung häufig bei Grundsatzabteilungen oder in einer Stabsstelle der Behördenleitung.

Zur Bestimmung der Anwendungsbereiche für klimaschützende Maßnahmen werden direkte und indirekte Emissionen aus Verbrennungsprozessen stationärer und mobiler Anlagen sowie indirekte aus dem Bezug leitungsbezogener Energie und aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten unterschieden. Die wichtigsten Bereiche sind laut Leitfaden der Wärme- und Stromverbrauch, der Fuhrpark und die Dienstreisen, gegebenenfalls auch die Arbeitswege, die Beschaffung und stets die Informations- und Kommunikationstechnik. Welche darüber hinaus gehenden Aspekte wesentlich sind, ergebe sich vor allem aus den jeweiligen Aufgaben der Verwaltungseinheiten.

Die Personalpolitik beziehungsweise die Einbindung der Beschäftigten ist von zentraler Bedeutung. Die Verwaltung könne ihre Mitarbeitenden bei der umweltverträglichen Verkehrsmittelwahl unterstützen. Dazu gehörten auch die Vermeidung von Arbeitswegen durch das mobile Arbeiten und die Bereitstellung einer leistungsfähigen und zuverlässigen technischen Infrastruktur. Allerdings sei auch der Stromverbrauch im Homeoffice zu berücksichtigen.



Der UBA Leitfaden und sein Autor, Burkhard Huckestein

© UBA/ Sabine Springer

„Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen und glaubwürdigen Strategie zur Treibhausgasneutralität ist, dass sich die Verwaltung anspruchsvolle und überprüfbare Ziele zum Klimaschutz setzt.“ Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Initiative zur treibhausgasneutralen Verwaltung sei es, auch die Beschäftigten kontinuierlich über die Initiative zu informieren und sie über alle Etappen und Phasen zu beteiligen.

## Umweltschutz als öffentlich-rechtliche Aufgabe

von Jutta Paulus

**Der Zustand der biologischen Vielfalt weltweit und in der EU ist alarmierend und erfordert dringendes Handeln. Rund ein Viertel der bekannten Tier- und Pflanzenarten sind bedroht, davon die Hälfte stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Die 2020 vorgestellte EU-Biodiversitätsstrategie bildet einen zentralen Teil des Europäischen Grünen Deals und lässt auf Weichenstellungen hin zu einem integralen Biodiversitätsschutz in allen Politikbereichen hoffen. Ende dieses Jahres wird in diesem Zusammenhang der Kommissionsvorschlag für einen EU-Plan zur Renaturierung erwartet.**

Trotz bereits bestehender, umfassender und bindender EU-Gesetzgebung im Bereich des Umweltschutzes mangelt es an der nötigen Umsetzung und vor allem Durchsetzung dieser Richtlinien. So sind die durch die FFH- und die Vogelschutz-Richtlinie etablierten Natura 2000-Schutzgebiete wichtige Refugien für bedrohte Arten. Doch ihr Schutzzweck wird wegen fehlender Managementpläne, ungenügender Pflege und Erlaubniserteilungen für umweltschädliche wirtschaftliche Aktivitäten häufig nicht erfüllt.

Die Europäische Kommission muss Verstöße gegen das europäische Umweltrecht konsequent durch Vertragsverletzungsverfahren ahnden, illegale Aktivitäten in Schutzgebieten möglichst früh verhindern und entsprechende Urteile des Europäischen Gerichtshofs stärker kontrollieren. Nur so kann das in der EU-Biodiversitätsstrategie formulierte Ziel, mindestens 30 Prozent der Land- und Meeresgebiete unter Schutz zu stellen, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität erreicht werden.

Egal auf welcher Politik- oder Verwaltungsebene: Umweltschutz muss über Zuständigkeitsgrenzen hinweg gedacht werden. Wandernde Arten wie die europäische Wildkatze brauchen Korridore. Deshalb müssen Schutzgebiete weiter vernetzt werden und ein konsequenter Austausch zwischen benachbarten Behörden erfolgen. Je größer das Schutzgebiet, desto besser ist seine Schutzfunktion. Einen wichtigen Beitrag kann hierbei das Europäische Grüne Band leisten, das dem Verlauf des Eisernen Vorhangs durch 24 europäische Länder folgt. Eine konsequente Unterschützstellung des Grünen Bands stellt eine wertvolle Chance für die Artenvielfalt dar. Aktuell wird es jedoch zunehmend von Infrastrukturprojekten, landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungen zerschnitten.

Die vorhandenen Schutzgebiete reichen allerdings bei Weitem nicht aus, um das Artensterben aufzuhalten und müssen europaweit verdoppelt werden. Insbesondere der Erhalt

der noch vorhandenen Moore und die Wiedervernässung trocken gelegter Feuchtgebiete würden viele Insektenarten, wie beispielsweise die Zwerglibelle, vor dem Aussterben bewahren. Aufgrund der klimapolitischen Bedeutung von Mooren als Kohlenstoffspeichern könnte somit ein maßgeblicher Beitrag zu klimapolitischen Zielen geleistet werden. Und last but not least sind Moore unsere Verbündeten in der Anpassung an den Klimawandel, denn sie puffern Starkregen ab und sorgen durch Verdunstung für lokale Abkühlung. Deshalb fordere ich die Europäische Kommission auf, eine eigene EU-Moorstrategie aufzusetzen.



© Europäisches Parlament, 2021

Die EU-Abgeordnete Jutta Paulus ist Mitglied der Fraktion Die Grünen/EFA des Europäischen Parlaments. Für die Fraktion ist sie unter anderem Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Durch die Ausweisung von Schutzgebieten allein kann Umwelt nicht geschützt werden. Es braucht auch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die üblicherweise in Managementplänen festgelegt werden. Gerade dieser Bereich funktioniert in Deutschland leider unzureichend, sodass die Europäische Kommission, nach einem erfolglosen Aufforderungsschreiben 2015 und langwierigen Gesprächen, im Februar 2020 rechtliche Schritte gegen die Bundesrepublik eingeleitet hat. [Anmerkung der Redaktion: Am 18. Februar 2021, wenige Tage nach Erhalt dieses Namensartikels, reichte die Kommission die Klage ein. Siehe [Ticker](#)] Die Frist für die Festlegung notwendiger Schutzmaßnahmen ist in einigen Fällen sogar vor mehr als zehn Jahren abgelaufen. Deutschland muss seine Verpflichtungen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen endlich erfüllen! Kommt Deutschland der Aufforderung nicht nach, wird die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen.

[>>> Weiterlesen](#)

## Gespräch mit Bundesministerin Svenja Schulze

**Europathemen:** Mit dem European Green Deal soll die Netto-Emission von Treibhausgasen in der Europäischen Union bis 2050 auf null reduziert werden. Handelt es sich hierbei um ein einhaltbares Ziel? Was muss Deutschland dazu beitragen?

**Schulze:** Unter dem deutschen EU-Ratsvorsitz haben sich alle Mitgliedsstaaten Ende letzten Jahres auf ein neues, höheres EU-Klimaziel verständigt. Bis 2030 sollen nicht wie bislang vorgesehen 40, sondern 55 Prozent weniger Treibhausgase in der EU ausgestoßen werden als 1990. Außerdem bekommen wir zum ersten Mal ein europäisches Gesetz, das die Klimaneutralität für Europa 2050 rechtlich verbindlich fest schreibt. Jetzt gilt es, dieses Ziel in konkrete Politik und konkrete Fortschritte zu übersetzen. Bis zum Sommer wird die EU-Kommission Wege und Maßnahmen vorschlagen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Dabei wird sicher Einiges über den europäischen Emissionshandel geregelt, auch eine Ausweitung des Handels auf die bislang noch nicht gut vorangekommenen Bereiche Verkehr und Gebäude wird diskutiert. Für Deutschland bedeutet das neue EU-Ziel ebenfalls mehr Anstrengungen als bislang. Als größte Volkswirtschaft der EU und größter Verursacher von Treibhausgasemissionen liegt bei uns eine besondere Verantwortung, dieses Ziel konsequent umzusetzen.

Der schnellere Ausbau von Wind- und Solarenergie ist dabei ein ganz zentrales Instrument. Aus dem Ziel Klimaneutralität folgt für den Strombereich, dass dieser schon deutlich vor 2050 vollständig auf Erneuerbare umgestellt sein muss und dies vor dem Hintergrund, dass wir 2050 einen deutlich höheren Strombedarf haben dürften als heute. Für Deutschland bedeutet dies, dass wir den letztes Jahr beschlossenen Ausbaupfad zum 65-Prozent-Anteil der Erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2030 deutlich anheben werden, damit der Ausbaupfad für Wind- und Sonnenenergie zum neuen EU-Klimaziel 2030 und zum Ziel der Klimaneutralität in Europa 2050 passt.

Ich gehe davon aus, dass das Plus insbesondere durch Windenergie-an-Land und Photovoltaik erbracht werden muss. Denn bei den anderen Erneuerbaren sind entweder die nachhaltigen Potenziale begrenzt (Biomasse und Wasserkraft) oder die Vorlaufzeiten, wie bei der Windenergie-auf-See, zu lange, um in erheblichem Umfang zusätzliche Kapazitäten bis zum Jahr 2030 ans Netz zu bringen. Nötig ist in etwa eine Verdopplung des bisher geplanten Ausbautempos in den 20er Jahren. Ich gehe davon aus, dass wir dies in diesem Frühjahr mit einer weiteren EEG-Novelle beschließen wer-

den. Jedenfalls wäre es falsch, dies nicht zu tun, denn die Energiewirtschaft braucht hier dringend einen neuen Orientierungsrahmen.



© BMU/photothek/Thomas Trutschel

**Europathemen:** Warum ist die Wiederherstellung bzw. der Erhalt einer hohen Biodiversität und großen Pflanzenvielfalt von so eklatanter Bedeutung für die EU?

**Schulze:** Die Natur ist für unser psychisches und physisches Wohlergehen von enormer Bedeutung. Konkret ausgedrückt: Gesundheit, Wohlbefinden und Wohlstand hängen wesentlich von einer intakten Natur ab. Dies wurde in der Coronapandemie besonders deutlich. Es ist bewiesen, dass das Risiko für Infektionskrankheiten steigt, wenn die Natur zerstört wird. Und wussten Sie, dass mehr als die Hälfte des globalen BIP von der Natur und den in ihrem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen abhängt? Dabei profitieren insbesondere die Landwirtschaft, die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft und das Bauwesen, zusammen die drei größten Wirtschaftszweige. Angesichts des anhaltenden und dramatischen Verlusts der biologischen Vielfalt und gefährdeter Ökosysteme ist ambitioniertes Handeln dringender denn je. In der EU haben wir uns unter deutscher Ratspräsidentschaft auf ehrgeizige Ziele verständigt: Bis 2030 werden mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere unter teils strengen Schutz gestellt sein. Die EU-Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt beschreibt Ziele und Maßnahmen für den Schutz und die Wiederherstellung der Natur an Land und im Wasser, wie Offenland, Wälder und Moore, Flüsse, Seen und Meere. Sie widmet sich auch dem Schutz der Bestäuber und zeigt auf, wie Natur- und Klimaschutz gemeinsam umgesetzt werden können.

**Europathemen:** Wie sollen die Menschen in Europa zukünftig besser vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen geschützt werden?

**Schulze:** Die Impfstoffe gegen Klimawandel und Umweltschäden kennen wir zum Glück bereits, wir müssen sie nur noch beherzter einsetzen. Ich denke da vor allem an Energie aus Wind und Sonne und an Folgeprodukte wie grünen Wasserstoff, die uns helfen, immer stärker ohne das Verbrennen von Kohle, Öl und Gas zu wirtschaften. Dazu kommt die Verkehrswende mit der Elektromobilität, einem besseren öffentlichen Nahverkehr und mehr Radwegen, die das Leben in den Städten nicht nur ökologischer, sondern auch gesünder machen wird. Nicht zu vergessen unsere Wälder, die es in klimastabile Mischwälder umzubauen gilt, und die blütenreichen Wiesen und Weiden, die nur mit besserem Schutz Insekten auch morgen noch genug Lebensraum bieten.

**Europathemen:** Welches Ergebnis erhoffen Sie sich von den Gesprächen, die in diesem Jahr zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Mitgliedstaaten über die Agrarreform stattfinden werden?

**Schulze:** Rat, Parlament und Kommission haben es jetzt in der Hand, die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) an den Zielen des Green Deal, der Farm to Fork-Strategie und der EU-Biodiversitätsstrategie auszurichten und einen neuen Rahmen für die Landwirtschaft zu schaffen. Eine Landwirtschaft mit weniger Pestiziden und weniger Dünger, dafür mehr Flächen für die Natur und mehr Ökolandbau. Ich erhoffe mir ein Gegengewicht zu den Beschlüssen der Agrarminister\*innen zur GAP, die aus meiner Sicht nicht ausreichen, um die gesetzten EU-Ziele zu erreichen.

Aber Verbesserungen sind jetzt auch auf nationaler Ebene möglich. Die EU-Mitgliedstaaten erhalten größeren Handlungsspielraum, denn sie dürfen verstärkt selbst über die Verteilung der Gelder entscheiden. In Deutschland sind das rund sechs Milliarden Euro im Jahr. Dieses Geld muss Landwirtinnen und Landwirte belohnen, die mehr Rücksicht auf das Tierwohl nehmen und wichtige Umweltleistungen erbringen, die wir als Gesellschaft brauchen. Die Devise muss sein: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.

**Europathemen:** Wird Deutschland die verschärften Klimaziele für 2030 erreichen können? In welchen Bereichen sehen Sie hier die größten Herausforderungen?

**Schulze:** Die Ziele, die wir uns gesetzt haben sind erreichbar. Dafür haben wir stabile Instrumente geschaffen, allen voran ein Klimaschutzgesetz, das den emissionsintensiven Bereichen wie der Energie, der Industrie, dem Verkehr, der Landwirtschaft und Gebäuden klare, jährlich abnehmende Emissionsmengen zuweist. Jedes Jahr werden diese Ziele überprüft. Bei Zielverfehlung muss mit einem Sofortprogramm nachgesteuert werden. Mit der CO<sub>2</sub>-Bepreisung haben wir Anfang des Jahres eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm umgesetzt und fossile Brennstoffe verteu-

ert. Der Preis wird über die Jahre steigen, Heizen und Tanken wird teurer. Das wird - flankiert durch milliardenschwere Förderprogramme zum Beispiel für Elektrofahrzeuge oder neue Heizungen - zu einer Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichem Verhalten und Produkten führen. Mit dem Kohleausstieg, der im letzten Jahr beschlossen wurde, werden die Kohlekraftwerke als größte CO<sub>2</sub>-Emittenten schrittweise abgeschaltet. Gleichzeitig gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien genauso ehrgeizig voranzutreiben, das ist wohl die größte Herausforderung.

Und es ist jetzt schon klar, dass das neue EU-Klimaziel eine deutliche zusätzliche Treibhausgasminde- rung in Deutschland in einer Größenordnung von voraussichtlich 65 Prozent erfordern wird. Daher sollte Deutschland die europäischen Entwicklungen antizipieren und den gesamtgesellschaftlichen Umbau zügig fortsetzen. Langfristige Investitionen in Bereiche, die über Jahrzehnte Treibhausgase emittieren wie zum Beispiel Gebäude, Verkehr und Industrie, sind schon jetzt mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität in Einklang zu bringen.

**Europathemen:** Welche Rolle kann der öffentliche Dienst spielen, damit die Klimaschutzziele in Deutschland erreicht werden?

**Schulze:** 2050 soll ganz Deutschland klimaneutral sein. Die Bundesverwaltung sowie Landes- und Kommunalverwaltungen gehen auf diesem Weg mit gutem Beispiel voran. Nach dem Klimaschutzgesetz sollen alle Bundesbehörden bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden. Der Bund wird daher in den nächsten zehn Jahren eigene Gebäude, Veranstaltungen, Dienstreisen, Kantinen und Beschaffung konsequent auf Klimaschutz ausrichten. Unterstützt wird der Bund dabei durch die „Koordinierungsstelle Klimaneutrale Bundesverwaltung“, die im Bundesumweltministerium angesiedelt ist und an einem Maßnahmenprogramm arbeitet, das konkrete Vorgaben für alle Bundesbehörden enthalten wird. Außerdem erstellt sie konkrete Tipps und Leitfäden, die dabei helfen, dass die gesamte Verwaltung stetig weniger und künftig keine Treibhausgasemissionen mehr verursacht.

Die Erfahrungen im Bundesumweltministerium zeigen: Es gibt gute Beispiele und Ideen. Die im Bundesumweltministerium bereits im September 2019 eingeführte Bahnvorrangregelung hat zu einer schnellen und starken Abnahme insbesondere des innerdeutschen Flugverkehrs bei Dienstreisen geführt - und zwar vor Corona. In den Kantinen haben wir einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eingeführt. Und die Pandemie hat uns alle mit der Nutzung von Videokonferenzen vertraut gemacht, sodass auf Dienstreisen künftig in stärkerem Maße als bisher verzichtet werden kann. Die Koordinierungsstelle hilft dabei, diese und andere Best Practices schnell zum Standard zu machen.

## EU-Strategie für Anpassung an Klimawandel

Am 24. Februar veröffentlichte die Europäische Kommission eine Mitteilung „EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel 2021“. Damit will sie die Union auf unvermeidbare Folgen der Erderwärmung vorbereiten. Es geht bei dieser Initiative also weniger um Maßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung als um Lösungen im Umgang mit Hitzewellen, Waldsterben, Küstenerosion und weiteren klimawandelbedingten Phänomenen. Zunächst will die Kommission vor allem die Datengrundlagen verbessern. Dazu soll die Europäische Wissensplattform für Klimaanpassung Climate ADAPT verbessert und erweitert werden. Geplant ist auch eine Beobachtungsstelle für Gesundheit, die der Nachverfolgung, Analyse und Vorbeugung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit dienen soll. Die Kommission schätzt, dass der europäischen Wirtschaft durch die Folgen der Erderwärmung hohe Milliardenverluste entstehen. Die neue Mitteilung aktualisiert die Strategie von 2013 und zielt darauf ab, das Verständnis des Problems auf die Entwicklung von Lösungen zu verlagern.

>>> Mehr

## Partnerschaften für ein klimaneutrales Europa

Der Übergang zu einem grünen, klimaneutralen und digitalen Europa geht der EU-Kommission nicht schnell genug. Deshalb hat sie am 23. Februar vorgeschlagen, zehn neue Partnerschaften zwischen der EU und den Mitgliedstaaten beziehungsweise der Industrie zu gründen. Die Kommission will zehn Milliarden Euro bereitstellen, die durch dieselbe Summe von den Mitgliedstaaten auf 20 Milliarden Euro erhöht werden soll, um die Ziele des Grünen Deals und der Digitalagenda zu verwirklichen. Konkret will die Kommission einen besseren europäischen Infektionsschutz aufbauen, in die Entwicklung emissionsarmer Flugzeuge „für eine saubere Luftfahrt“ investieren und die Nutzung erneuerbarer biologischer Rohstoffe bei der Energieerzeugung unterstützen. Obwohl Europa bei der Digitalisierung hinter Nordamerika und Asien zurückliegt, spricht die Kommission vom Ziel der Sicherung von Europas Führungsrolle bei digitalen Technologien und Infrastrukturen. Zudem soll der Schienenverkehr wettbewerbsfähiger werden.

>>> Mehr

## Umsetzung der Habitat-Richtlinie mangelhaft

Die Europäische Kommission entschied am 18. Februar, Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der **Habitat-Richtlinie** vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu verklagen. Diese Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten,

besondere Naturschutzgebiete auszuweisen und bedrohte Arten zu schützen. Laut Kommission haben die deutschen Behörden nicht ausreichend besondere Schutzgebiete ausgewiesen. Die Kommission spricht sogar von einer „bedeutenden Anzahl“ in allen Bundesländern. Außerdem seien die Erhaltungsziele nicht hinreichend quantifiziert und somit nicht messbar. Die Schutzgebiete und die Festlegung der Erhaltungsziele haben für die Kommission hohe Priorität. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die im Mai vergangenen Jahres angenommene **EU-Biodiversitätsstrategie** für 2030, mit der die Durchsetzung der bestehenden Umweltvorschriften verbessert werden soll.

>>> Mehr

## Europa strebt nach digitaler Souveränität

Der Ständige Ratspräsident, Charles Michel, sprach am 3. Februar über die europäische Digitalagenda. Diese sei für Wirtschaft, Verwaltung und das Alltagsleben der Menschen gleichermaßen entscheidend. Die Digitalisierung bezeichnete der ehemalige belgische Premierminister Michel neben dem Kampf gegen den Klimawandel als eine der beiden tragenden Säulen der „Europäischen Transformationsstrategie“. Die Digitalagenda sei zentral für das Ziel einer strategischen Autonomie Europas. Europa strebe nach größerer Unabhängigkeit, um seine Interessen in der Welt als Handelsmacht besser vertreten zu können. Diese strategische Autonomie sei nur mit digitaler Souveränität erreichbar. Gleichzeitig bestehe die Chance zu einem gemeinsamen Vorgehen mit den USA, um die Macht der großen Online-Plattformen einzuhegen. Die EU brauche eigene, europäische digitale Plattformen. Michel bezeichnete Europas digitale Zukunft als grenzenlos und aufregend. Es gelte die Infrastruktur mit 5G auszubauen und auch bereits 6G in den Blick zu nehmen. In europäischen Satelliten, Mikroprozessoren und dem Internet der Dinge liege die Zukunft. Die EU verfüge bis 2027, Finanzrahmen und Aufbauinstrument zusammengenommen, über 1,8 Milliarden Euro, die schwerpunktmäßig für die Digitalisierung und den Kampf gegen den Klimawandel zum Einsatz kommen sollen.

>>> Mehr

## Digitale Kompetenzen Erwachsener

Der Europäische Rechnungshof stellte am 23. Februar eine Analyse der vergangenen und der für die Jahre 2021-2027 geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Erwachsenen vor. Aus dieser Analyse geht hervor, dass es in der EU nur wenig Fortschritte bei der Verbesserung der grundlegenden digitalen Kompetenzen von erwachsenen Europäern gegeben hat. Zwar wurden die Mit-

gliedstaaten von der Kommission unterstützt, allerdings ist die Zahl der von der EU finanzierten Projekte, durch welche konkret die digitalen Kompetenzen Erwachsener gefördert wurden, vergleichsweise gering. „Durch die Covid-19-Pandemie ist einmal mehr deutlich geworden, wie wichtig grundlegende digitale Kompetenzen für die Bürgerinnen und Bürger sind“, sagt Iliana Ivanova, das für die Analyse zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. „Unsere Analyse zeigt, dass die EU die Bedeutung grundlegender digitaler Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger seit Langem erkannt hat, aber noch viel getan werden muss“, so Ivanova.

>>> Mehr

### Richtlinien für die Künstliche Intelligenz

Das Europäische Parlament verabschiedete am 20. Januar einen Initiativbericht zur zivilen und militärischen Nutzung künstlicher Intelligenz. Die Abgeordneten fordern darin einen europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (KI). Künstliche Intelligenz müsse menschlicher Kontrolle unterliegen, so dass Menschen sie bei unvorhergesehenem Verhalten korrigieren oder abschalten können. Dieser Rechtsrahmen soll ethische Richtlinien für den Umgang mit KI beinhalten. KI und verwandte Technologien sollen menschenzentriert sein, fordern die EU-Abgeordneten, also im Dienste der Menschheit und des Gemeinwohls stehen. Besonders bei militärischen Anwendungen sei die Menschenwürde zu berücksichtigen. Menschliche Verantwortung und Rechenschaftspflicht seien bei jeder KI-Anwendung im zivilen wie im militärischen Bereich zu gewährleisten. Die 364 Abgeordneten, 274 stimmten gegen den Bericht, 52 enthielten sich, fordern ein Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme. Der Einsatz von KI-Systemen im öffentlichen Dienst, insbesondere im Gesundheits- und im Justizwesen, dürfe nicht den menschlichen Kontakt ersetzen oder zu Diskriminierung führen. „Menschen sollten immer informiert werden, wenn sie von einer Entscheidung betroffen sind, die auf KI basiert, und die Möglichkeit haben, diese anzufechten“, so die Abgeordneten.

>>> Mehr

### Mindestlohn als Mittel gegen Ungleichheit und Erwerbstätigenarmut

Der Grundsatz „Arbeit ist das beste Mittel gegen Armut“ gilt nicht für Niedriglohnssektoren und Bereiche, in denen prekäre und atypische Arbeitsbedingungen vorherrschen. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments forderten die Kommission und die Mitgliedstaaten daher am 10. Februar nachdrücklich auf, den Schutz vor Erwerbstätigenarmut in das

übergeordnete Ziel zur Beendigung der Armut in der EU aufzunehmen. Es müsse sichergestellt sein, dass die gesetzlichen Mindestlöhne über der Armutsgrenze liegen, betonten die Abgeordneten.

>>> Mehr

### Gleichstellung der Geschlechter (1)

Das Europäische Parlament verabschiedete am 21. Januar einen Bericht zur europäischen Gleichstellungsstrategie 2020-2025. Der mit großer Mehrheit verabschiedete Bericht begrüßt die Strategie der Kommission, kritisiert aber das Fehlen konkreter Ziele. Es seien verbindliche Maßnahmen notwendig, um das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen zu schließen. Das Parlament, 464 Abgeordnete stimmten für den Bericht, 119 dagegen und 93 enthielten sich, zeigt sich besorgt über „Rückschläge“ in Polen und Ungarn. Ein Schwerpunkt des Berichts gilt der Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Ausmaß und Schwere seien zutiefst besorgniserregend. Die Abgeordneten fordern verbindliche Maßnahmen: den wirksamen Zugang zu einem geschlechtsspezifischen, sicheren und wirkungsvollen Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren sowie Schulungen, Sensibilisierungskampagnen, Unterstützungsdienste und Rechtsbeihilfe. Sie drängen darüber hinaus auf eine EU-Rahmenrichtlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung sämtlicher Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Weiter fordern die Abgeordneten die Kommission auf, eine Gesetzesinitiative zur Lohntransparenz vorzulegen.

>>> Mehr

### Gleichstellung der Geschlechter (2)

In einer am 11. Februar angenommenen Entschließung bewerteten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments die Entwicklung der Frauenrechte in den letzten Jahren sowie die noch bevorstehenden Herausforderungen. Mehr als 25 Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung von Peking (BPfA) bedauerten es die Abgeordneten, dass trotz einiger Fortschritte keine EU-Mitgliedstaaten die festgelegten Ziele vollständig erreicht haben. In der mit 505 Stimmen bei 109 Gegenstimmen und 76 Enthaltungen angenommenen Entschließung äußerten die Abgeordneten auch tiefe Besorgnis über die derzeitige Pandemie, die die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verschärft, die bisher erzielten Fortschritte rückgängig zu machen droht und 47 Millionen weitere Frauen und Mädchen weltweit unterhalb der Armutsgrenze drängen könnte. Um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, bekräftigten die Abgeordneten ihre Forderung nach Ratifizierung des Istanbul Übereinkommens und forderten die Kommission nachdrücklich auf, eine

EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt auszuarbeiten. Der Zunahme häuslicher Gewalt während der COVID-19-Pandemie soll mit Schutzdiensten für Opfer wie Helplines, sicheren Unterkünften und Gesundheitsdiensten entgegnet werden.

>>> Mehr

### Straftaten: Häufige Gewalterfahrung in Europa

Am 19. Februar stellte die EU-Agentur für Grundrechte (FRA) ihre Erhebung über die Erfahrung der Bevölkerung mit Straftaten vor. Laut diesem Bericht wurden innerhalb eines Jahres in Europa 22 Millionen Menschen körperlich angegriffen und mehr als 25 Prozent belästigt. In den meisten Fällen erstatteten die Opfer der Straftaten keine Anzeige. Durch die Ergebnisse der Erhebung soll den Regierungen geholfen werden, die Opfer zu unterstützen sowie die Anzeige von Straftaten zu erleichtern. Die Opfer seien sich ihrer Rechte oft nicht bewusst oder könnten sich kein Gehör verschaffen. Sie erstatteten keine Anzeige, weil sie Vergeltungs- oder Einschüchterungsmaßnahmen vonseiten der Täterinnen und Täter fürchteten. „Der große Unterschied zwischen den offiziellen Zahlen zu Straftaten und den Erfahrungen der Menschen macht deutlich, wie weit Straftaten in der EU wirklich verbreitet sind. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um Opfern ihre Rechte zu gewähren und sie zu unterstützen“, sagte Michael O’Flaherty, Direktor der FRA.

>>> Mehr

### Pflegekräftemangel erfordert mehr Migration

Angesichts der alternden Bevölkerung werden in der EU bis 2030 etwa elf Millionen Pflegekräfte mehr benötigt als heute. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie der Kommission, die am 25. Februar vorgestellt wurde. Die für Demokratie und Demografie zuständige Vizepräsidentin, Dubravka Šuica, mahnte, Europa müsse sich auf einen steigenden Fachkräftebedarf in der Pflege vorbereiten. „Unsere gemeinsame Herausforderung besteht darin, eine erschwingliche und qualitativ hochwertige Langzeitpflege sowie eine angemessene Anzahl von Arbeitskräften zu sichern.“ Die Kommission will eine **Gesundheitsunion** aufbauen. Diese soll zu einer „sicheren Versorgung mit erschwinglichen und innovativen medizinischen Produkten beitragen und in enger Zusammenarbeit die Prävention, Behandlung und Nachsorge bei Krankheiten wie Krebs verbessern“. Arbeitsmigration werde eine große Rolle spielen müssen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Brüssel will dieses Erfordernis mit einer intelligenten Migrations- und Qualifikationspolitik verbinden.

>>> Mehr

### Härteres Vorgehen gegen Menschenhandel

Das Europäische Parlament sprach sich am 10. Februar mit großer Mehrheit für neue Rechtsetzungsinitiativen gegen Menschenhandel aus. Die Abgeordneten fordern eine Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2011, besonders mit Blick auf den Schutz von Frauen, Kindern und Migranten. Die Datenlage über das Ausmaß des Menschenhandels sei nicht ausreichend, heißt es in der Parlamentsentschließung. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieses grenzübergreifenden Verbrechens verstärken. Überwiegend sind Frauen und Mädchen Opfer des Menschenhandels. Besonders beunruhigend sei die starke Zunahme des Kinderhandels, so die liberale Abgeordnete und Mitberichterstatterin Maria Soraya Rodriguez Ramos. Sehr häufig werden die Opfer von Menschenhandel sexuell ausgebeutet. Die Abgeordneten fordern deshalb, die „wissentliche Inanspruchnahme von Diensten“ ausdrücklich unter Strafe zu stellen. Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten, insbesondere Frauen und unbegleitete Minderjährige seien besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel zu werden. Neben der sexuellen Ausbeutung sind die Ausbeutung der Arbeitskraft, Zwangsbettelei, Zwangs- und Scheinehe und Zwangskriminalität die häufigsten Formen des Menschenhandels.

>>> Mehr

### Rat beschließt mehr Steuertransparenz

Im Rat der Europäischen Union wurde ein Durchbruch in Sachen Steuertransparenz erreicht. Die Wirtschaftsminister der 27 EU-Mitgliedstaaten stimmten am 25. Februar bei Enthaltung Deutschlands mit qualifizierter Mehrheit für die Einführung des sogenannten Country-by-Country Reporting. „Trotz fortgesetzter Blockadehaltung der deutschen Bundesregierung“, wie der grüne Europaabgeordnete Sven Giegold der Presse mitteilte. Entsprechend verhalten fielen die Reaktionen der Bundesregierung aus. Ob die grenzübergreifend tätigen Konzerne nun mehr Steuern zahlen, ist tatsächlich offen. Fest steht aber, dass eventuelle Strategien zur Steuervermeidung sichtbar werden und Kunden auf ihnen ethisch fragwürdig erscheinendes Geschäftsgebaren reagieren können. Giegold zeigte sich nach der Abstimmung im Rat optimistisch: „Das ist der Durchbruch für faire Unternehmensbesteuerung überall in Europa!“ Giegold sieht die länderbezogene Offenlegungspflicht als effektive Barriere gegen legale Steuertricks.

>>> Mehr

## Beihilfeleistungen nach dem Brexit

Mit dem Jahr 2020 endete der Übergangszeitraum für den Brexit. Bis dahin war es Beamtinnen und Beamten noch möglich, wie in jedem anderen EU-Land weiterhin auch im Vereinigten Königreich medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen und entsprechend abzurechnen. Seit dem 1. Januar 2021 gilt dies nicht mehr. Der harte Brexit bringt es mit sich, dass Aufwendungen in Großbritannien grundsätzlich nur noch bis zu der Höhe erstattet werden, die auch im Inland übernommen würden. In Ausnahmefällen, so bei einer Notfallversorgung, werden weiterhin auch höhere Kosten übernommen. Diese Regelungen entsprechen denen anderer Drittstaaten und gelten nicht nur für Beamtinnen und Beamte, sondern entsprechend auch für die Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung.

>>> Mehr

## Recht auf Nichterreichbarkeit soll Grundrecht in der EU werden

Das Europäische Parlament forderte in einer Gesetzgebungsinitiative am 21. Januar auf Unionsebene ein Recht auf Nichterreichbarkeit für die Arbeitnehmer. Laut Initiative, die mit 472 zu 126 Stimmen bei 83 Enthaltungen angenommen wurde, sollen Telearbeiter so vor negativen Folgen geschützt werden. Dass in der Arbeitswelt immer häufiger digitale Hilfsmittel genutzt werden, habe einen Zwang zur ständigen Erreichbarkeit hervorgebracht. Laut der Abgeordneten leide so die Ausgewogenheit zwischen Berufs- und Privatleben. Die Abgeordneten erwarten von den Mitgliedstaaten, dass diese dafür Sorge tragen, dass die Arbeitnehmer das Recht auf Nichterreichbarkeit in Anspruch nehmen können. Beispielsweise soll es von den Sozialpartnern in Tarifverträgen vereinbart werden. „Wir können Millionen von Arbeitnehmern in Europa nicht im Stich lassen, die durch den Druck ständiger Erreichbarkeit und durch übermäßig lange Arbeitszeiten erschöpft sind“, sagte Berichterstatter Alex Agius Saliba (S&D) nach der Abstimmung.

>>> Mehr

## Zugang zu angemessenem Wohnraum als europäisches Grundrecht

„Die EU soll Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum als durchsetzbares Menschenrecht anerkennen und die Beseitigung von Obdachlosigkeit vorantreiben“, heißt es in einer Entschließung, die am 21. Januar im Europäischen Parlament angenommen wurde. Sowohl der Zugang zu hochwertigem Trinkwasser, einer angemessenen Sanitätsversorgung und Hygiene als auch der Anschluss an Ab-

wasser- und Wassernetze sollen in dem Grundrecht auf angemessenen Wohnraum eingeschlossen sein. Die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Behörden werden von den Abgeordneten aufgefordert, rechtliche Bestimmungen einzuführen, damit die Rechte von Mietern und Eigenheimbesitzern geschützt sind. Außerdem bekräftigt die Entschließung eine frühere Forderung des Parlaments nach einem EU-weiten Ziel zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit bis 2030.

>>> Mehr

## Verbesserte Rechte für Bahnreisende

Am 25. Januar hat der Rat der Europäischen Union überarbeitete Vorschriften angenommen, um die Rechte für Bahnreisende zu verbessern. So sollen die Rechte von Bahnreisenden mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität gestärkt, die Möglichkeit, Fahrräder im Zug mitzunehmen erleichtert sowie strengere Bestimmungen im Hinblick auf die Weiterreise mit geänderten Streckenführungen und die Nutzung von Durchgangsfahrkarten eingeführt werden. Der portugiesische Minister für Infrastruktur und Wohnungswesen und Präsident des Rates, Pedro Nuno Santos, bezeichnet die Verordnung als einen großen Fortschritt für die Zugänglichkeit von Schienenverkehrsdiensten für Personen mit eingeschränkter Mobilität: „Infrastrukturbetreiber und Eisenbahnunternehmen müssen sich anpassen und die Schienenverkehrsdienste schrittweise für alle zugänglich machen.“

>>> Mehr

## Stärkung des EU-Katastrophenschutzes

Parlament und Rat vereinbarten am 8. Februar eine Reform des europäischen Katastrophenschutzes, die allerdings noch formal von beiden Gesetzgebern zu verabschieden ist. Mit der Reform soll als Lehre aus der Corona-Pandemie die Reaktionsgeschwindigkeit der EU deutlich erhöht werden. Die Kommission wird demnach ohne weitere Abstimmungen Ressourcen etwa für den Einsatz von Löschflugzeugen oder Feldlazaretten mobilisieren können. Die Katastrophenschutzreserve **rescuEU** wird mit insgesamt 4,3 Milliarden Euro im Zeitraum bis 2027 fünfmal höher sein als in der Finanzperiode 2014 bis 2020. Über zwei Milliarden Euro davon kommen aus dem 750 Milliarden schweren EU-Aufbauinstrument. Der sozialdemokratische griechische Berichterstatter Nikos Androulakis sagte zur Vereinbarung mit dem Rat: „Die heute erzielte Einigung stellt sicher, dass kein Hilferuf eines EU-Landes an die Union mehr unbeantwortet bleiben wird.“

>>> Mehr

## Ratsvorsitz: Portugal im Krisenmodus

**Am 1. Januar hat Portugal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen und wird diesen sechs Monate lang in einer herausfordernden Zeit leiten. Auf Twitter bekundet der portugiesische Premierminister António Costa hierzu, dass es für Portugal eine große Ehre und enorme Verantwortung sei, den Staffelnstab von Deutschland und Bundeskanzlerin Angela Merkel zu übernehmen.**

Gemeinsam mit Slowenien, welches in der zweiten Jahreshälfte die Präsidentschaft innehat, wird von den drei Ländern eine Triopräsidentschaft für 18 Monate gebildet. Während seiner Amtszeit setzt sich Portugal für viele gewerkschaftspolitische Themen ein. So soll der Soziale Dialog sowie die Tarifbindung gestärkt, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesichert sowie die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden.

Portugals EU-Ratspräsidentschaft steht unter dem Motto „Zeit zum Handeln: für einen fairen, grünen und digitalen Aufschwung“. Als Handlungsschwerpunkt hat sich das Land gesetzt, den digitalen und umweltpolitischen Umschwung für neue europäische Wachstumschancen zu nutzen.

Außerdem setzt sich Portugal für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte ein. Diese soll ein Schlüsselement für den gerechten und inklusiven Umstieg bei Klima und Digitalem sein. Auch eine Stärkung der strategischen Autonomie Europas, ohne die Offenheit für die restliche Welt aufzugeben, ist eines der Anliegen Portugals. Wie António Costa in seinem Grußwort zur Staffelnstabübergabe der EU-Ratspräsidentschaft mitteilt, werden für diese drei Prioritäten drei Schlüsselereignisse während der Präsidentschaft von Bedeutung sein.

Bezüglich der wirtschaftlichen Erholung sei dies die Verabschiedung der nationalen Konjunkturprogramme zusammen mit dem Klimagesetz und dem Paket für digitale Dienstleistungen. Ferner der Sozialgipfel, der von Portugal organisiert wird und der die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft, die Institutionen und die Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Engagement zur Schaffung eines Aktionsplans für die Umsetzung der sozialen Säule zusammenbringen soll.

Hinzu kommt das Ziel der Stärkung der Beziehungen zu den Nachbarn und den strategischen Partnern, zu Afrika und zum amerikanischen Kontinent, aber auch zur indopazifischen Region mit besonderem Schwerpunkt auf die Durchführung des EU-Indien-Gipfels. Ziel sei es, dass Europa während der Ratspräsidentschaft Portugals krisenfester, sozialer, grüner, digitaler und globaler werde.



Der portugiesische Premierminister und Ratspräsident António Costa will das Corona-Impfprogramm der EU beschleunigen

Die Vorhaben von Portugal sind zweifelsohne ehrgeizig. Inwiefern die portugiesischen Ziele erreicht werden, wird sich im Sommer zeigen.

Der weltweite Fokus liegt weiterhin auf der Covid-19 Pandemie, welche auch die europäische Agenda maßgeblich bestimmt. Bevor sich Portugal mit der Aufgabe auseinandersetzen kann, Europa sozialer, digitaler und grüner zu gestalten, gilt es, bestmöglich die Pandemie zu überstehen. Die langsamere Einführung der europäischen Impfprogramme im Vergleich zu Großbritannien und den USA wird Portugal aktuell beschäftigen.

Von der portugiesischen Regierung wurde bereits angekündigt, dass die Impfprogramme eine ihrer momentanen Hauptprioritäten sind. Ministerpräsident Costa sagt hierzu: „Wir wollen allen den Zugang zur Impfung garantieren. Die Impfstoffe müssen effektiv sein, um das Virus zu bekämpfen. Sie müssen gerecht verteilt werden und allen Europäern zur Verfügung stehen. Unser Ziel muss eine globale Immunität gegen Covid sein. Wir müssen jetzt das Impfprogramm beschleunigen.“

## Konferenz über die Zukunft Europas

**Die Konferenz über die Zukunft Europas ist ein politisches Gremium, welches von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament Ende 2019 angekündigt wurde und sich seitdem in Planung befindet. Trotz der fortwährenden Pandemie soll die Zukunftskonferenz am diesjährigen Schumann-Tag, dem 9. Mai, feierlich eröffnet werden. Sie zielt darauf ab, die internen und externen Herausforderungen für Europa anzugehen, indem eine Plattform für die Diskussion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Europäischen Institutionen geschaffen wird. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger spielt bei der Konferenz eine bedeutende Rolle. Junge Menschen und die organisierte Zivilgesellschaft, zu der auch der dbb als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst zählt, sollen als gleichberechtigte Partner eingebunden werden.**

Aus Sicht des Europäischen Parlaments sollen Bürgerinnen und Bürger jeden Hintergrunds und Repräsentanten der Zivilgesellschaft auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene in die Festlegung der Prioritäten der EU eingebunden werden. Im Einklang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger soll dies in einem von unten nach oben gerichteten, transparenten, integrativen, partizipativen und ausgewogenen Ansatz geschehen.

Die Abgeordneten fordern einen Prozess der offenen Bürgerbeteiligung, der den Umfang der Konferenz selbst festlegt. Ebenso fordern sie sinnvolle Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen der Konferenz, was eine ausdrückliche Verpflichtung der drei großen EU-Institutionen zu substantziellen EU-Reformen im Einklang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beinhaltet, gegebenenfalls einschließlich einer Überprüfung der EU-Verträge.

Präsidentin Ursula von der Leyen hat die Konferenz als ein zentrales Versprechen in ihr Programm aufgenommen. In ihrer Kandidatenrede sagte sie: „Ich will, dass die Bürgerinnen und Bürger bei einer Konferenz zur Zukunft Europas zu Wort kommen, die 2020 beginnen und zwei Jahre laufen soll. Diese Konferenz soll die Europäerinnen und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben.“ Die Konferenz müsse gut vorbereitet werden: mit einem klar abgesteckten Rahmen und eindeutigen Zielen, die vorab von Parlament, Rat und Kommission vereinbart wurden. Von der Leyen fügte hinzu: „Ich bin bereit, das Vereinbarte weiterzuerfolgen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, sofern diese erforderlich sind. Auch für Vertragsänderungen bin ich offen.“

Auch der portugiesische Ministerpräsident António Costa betonte die Wichtigkeit der Konferenz zur Zukunft Europas. Während der Vorstellung der Ziele der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft vor dem Europäischen Parlament in Brüssel am 19. Januar 2021 forderte Costa, dass die Konferenz über die Zukunft Europas „so bald wie möglich“ abgehalten wird. Sie solle sich vor allem „auf die Wünsche und Ängste der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren“ – und nicht auf die EU-Institutionen. „Wir brauchen die Konferenz über die Zukunft Europas als ein Forum für die Debatte zwischen den Mitgliedstaaten und unseren Bürgern darüber, was wir in Zukunft gemeinsam als Union aufbauen wollen. Wir werden alles tun, um die Konferenz so schnell wie möglich zu starten, damit wir sie mit einer offenen und aufschlussreichen Debatte abschließen können,“ sagte Costa.



Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Ulrich Silberbach, sieht die Konferenz über die Zukunft Europas als richtigen und wichtigen Ansatz, Bürgerinnen und Bürgern wie auch gesellschaftlichen Kräften eine Beteiligung an Fragen zur Zukunft der EU zu ermöglichen. „Durch ein engagiertes Mitwirken der Länder, Kommunen, Verbände und Vereine sowie unserer Parlamente können das große Potenzial der Zukunftskonferenz entfaltet und zielführende Ideen für die Europäische Union auf den Weg gebracht werden. Europas Zukunft ist für den dbb beamtenbund und tarifunion von großer Bedeutung. Wir erwarten, dass es der organisierten Zivilgesellschaft möglich ist, sich an dieser wichtigen Zukunftsdebatte zu beteiligen. Wir werden die Konferenz konstruktiv-kritisch begleiten, auch durch unsere Dachorganisation, die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI). Außerdem begleiten wir diesen Prozess durch das Netzwerk der Europäischen Bewegung Deutschland.“

>>> Weiterlesen

## Europäischer Aktionsplan für die Demokratie

**Eine Schattenseite der Digitalisierung stellt die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten vor immer größere Herausforderungen. Der demokratische Verfassungsstaat sieht sich nicht nur vor der positiven Herausforderung, alle seine Bürgerdienste digital anzubieten. Er muss sich auch vor digitalen Angriffen schützen. Dies betrifft ganz besonders das Hochfest der Demokratie, die freie und geheime Wahl. Denn diese beiden Wahlgrundsätze, Freiheit und Gleichheit, werden von Hackern, teils im Dienste von Drittstaaten, bedroht. Die Europäische Kommission hat deshalb einen Aktionsplan für Demokratie entwickelt. Dabei geht es ihr nicht nur um die Sicherheit der Europawahlen, die allerdings nach wie vor nationalem Wahlrecht unterliegen, sondern um die aller Wahlen in den Mitgliedstaaten.**

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind, so ruft die Kommission gleich zu Anfang ihrer Mitteilung vom 3. Dezember 2020 in Erinnerung, zentrale Voraussetzung für die EU-Mitgliedschaft. Es geht ihr darum, die wirksame Teilhabe der Wählerinnen und Wähler vor „böswilliger Einflussnahme aus dem In- und Ausland“ zu schützen. Die Demokratie dürfe nicht als selbstverständlich angesehen werden. Vielmehr müsse sie aktiv gefördert und verteidigt werden. Der Aktionsplan für Demokratie soll zudem Grundlage für den Aufbau einer weltweiten Partnerschaft mit gleichgesinnten Demokratien sein.

Zwar bietet die digitale Revolution neue Chancen für Information und Teilhabe. Sie hat aber auch in nie zuvor da gewesenem Ausmaß Desinformation ermöglicht. Die EU-Kommission plant deshalb für 2021 konkrete Maßnahmen, um freie Wahlen in Europa zu schützen. Sie will per Gesetz für mehr Transparenz bei politischer Werbung sorgen. Die Bürgerinnen und Bürger und die zuständigen Behörden müssten die Quelle und den Zweck solcher Werbung klar erkennen können, heißt es im Aktionsplan. Rechtzeitig vor den Europawahlen 2024 soll die Verordnung Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen novelliert werden.

Darüber hinaus sieht die Kommission eine ganze Reihe von Aktionen vor, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zum Schutz der Wahlprozesse zu stärken. Ein zentraler Punkt ist dabei die Gleichbehandlung und ausgewogene Medienberichterstattung bei Wahlen, die allerdings längst nicht mehr in allen EU-Staaten gewährleistet ist. So wurde jüngst

dem regierungskritischen Klubrádió in Ungarn, einem der letzten noch unabhängigen Medien des Landes, aus vorge-schobenen bürokratischen Gründen die Sendelizenz entzogen. Die Kommission plant vor dem Hintergrund dieser kritischen innenpolitischen Entwicklungen einzelner Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen für die Sicherheit von Journalisten. Auf Verstöße seitens der Mitgliedstaaten gegen die Pressefreiheit will Brüssel mit finanzieller Hilfe für betroffene Medienleute reagieren.

Gestützt auf die EU-Strukturfonds will die Kommission unter anderem den Aufbau einer institutionellen und administrativen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement und politische Teilhabe, politische Bildung und Jugendarbeit vorantreiben. Der Aktionsplan sieht auch Initiativen vor, das Strafrecht der Mitgliedstaaten hinsichtlich Hass und Hetze im Internet zu harmonisieren.



Der Vorsitzende der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (VBOB) im dbb, Frank Gehlen, begrüßt den Aktionsplan für Demokratie. „Neben dem ungemein wichtigen Thema der Medienfreiheit ist aus unserer Sicht natürlich die Integrität des Wahlakts von zentraler Bedeutung. Diese sicherzustellen, ist

Aufgabe einer Reihe von Bundesbehörden, darunter nicht zuletzt mit Blick auf die Wahlleitung das Statistische Bundesamt und hinsichtlich des Schutzes vor Manipulationen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Was in- und ausländische Gefahrenquellen angeht, sind das auch unsere Nachrichtendienste. Aus Sicht der in all diesen Behörden beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ist es sehr wichtig, dass die Personal- und Sachausstattung aber auch die Fortbildung mit den Gefährdungen Schritt halten. Wenn die EU-Kommission mit ihrem Aktionsplan für eine bessere europäische Kooperation und für eine erhöhte Aufmerksamkeit auch hierzulande sorgt, ist das sehr zu begrüßen.“

## Grünbuch zum Thema Altern

**Europa wird grau. Der demografische Trend zur Alterung der europäischen Gesellschaft, in unterschiedlichem Maße in den einzelnen Mitgliedstaaten, stark in Deutschland, ist lange Zeit bekannt. Obschon die Zuständigkeit für die nationalen Alterssicherungssysteme bei den Mitgliedstaaten liegt, ist es nicht das erste Mal, dass die Europäische Kommission auch die Renten in den Blick nimmt. In den Nullerjahren war es die Methode der offenen Koordinierung, mit der Brüssel mittelbar Einfluss auf die Sozialversicherung nehmen wollte. 2012 veröffentlichte sie ein Weißbuch zu angemessenen, sicheren und nachhaltigen Pensionen und Renten. Ein Jahr zuvor begann der jährliche Zyklus des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Auch hier taucht das Thema regelmäßig auf. Ende Januar 2021 veröffentlichte die Kommission eine neue Mitteilung, ein Grünbuch zum Thema Altern, mit dem sie die Debatte über die Chancen und Herausforderungen der Alterung neu beleben will. Dabei kommen auch „faire und nachhaltige Altersversorgungssysteme“ zur Sprache.**

Brüssel motiviert vor allem die Sorge um das künftige Wirtschaftswachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Mit ihrem neuen Grünbuch will die Kommission eine „breit angelegte Grundsatzdebatte über das Altern“ anstoßen. Es gelte, auch neue Ansätze zu überprüfen in einer Zeit, die durch die Pandemie, die digitale Transformation und einen beschleunigten Wandel der Arbeitsmärkte geprägt sei. Das Grünbuch wird ausdrücklich mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte begründet, die auch Alterseinkünfte und Renten betreffen. Es stützt sich auf den im Juni 2020 vorgelegten Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels in Europa.

Das Grünbuch spricht weiche Themen an wie etwa Grundlagen des gesunden und aktiven Alterns oder auch das lebenslange Lernen, wobei sich aus beiden gewerkschaftliche Forderungen ableiten lassen. Ein die Gesundheit förderndes Arbeitsumfeld zählt ebenso dazu wie Fortbildungen auch für ältere Beschäftigte. Die Kommission unterstützt die Regierungen der Mitgliedstaaten mehr oder minder explizit in ihrem Bemühen um Reformen für längere Lebensarbeitszeiten und sieht vor allem in weiteren Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter einen zentralen Aspekt fairer Renten. Des Weiteren werden unter anderem der Fachkräftemangel und die Chancen zielgerichteter Migrationssteuerung thematisiert.

Die Kommission geht jedoch weit in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten hinein, wenn sie im Grünbuch erklärt: „Um die Angemessenheit, Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit von Altersversorgungssystemen zu gewährleisten, müssen wir kritisch bewerten, wie geeignet die derzeitigen Systeme für den Umgang mit einer rasch alternden Bevölkerung sind.“ Die Kommission fokussiert auf das Problem der Altersarmut und die besonders betroffenen Gruppen: Frauen, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen. Unter der Überschrift „Angemessene, faire und nachhaltige Altersversorgungssysteme“ wirft sie die Frage der Generationengerechtigkeit auf und verweist auf den alle drei Jahre gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union veröffentlichten Bericht über die demografische Alterung und die Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe. In diesem Jahr folgt der nächste Bericht.

Die Kommission spricht im Grünbuch eine Reihe von Empfehlungen aus, darunter die „Begrenzung des Vorruhestands“ und „flexible Ruhestandsregelungen“ sowie „der schrittweise Ausstieg aus präferenziellen Altersversorgungssystemen“.



Der dbb Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer sieht das Grünbuch kritisch: „Die Herausforderung des demografischen Wandels ist bekannt. Dazu braucht es diese Debatte nicht. Eine bessere europäische Koordinie-

rung zur Überwindung der Pandemie oder auch mehr Stringenz in der europäischen Außenpolitik wären zielführender.“ Schäfer weiter: „Die EU-Kommission verzettelt sich. Sie wagt sich mit diesem Grünbuch weit in sozialpolitische Fragen vor, die eindeutig Sache der Mitgliedstaaten sind. Die Sozialverfassung ist – ebenso wie der öffentliche Dienst – Kern der Identität der Mitgliedstaaten und wesentlich auch für die demokratische Ordnung. Das sollte in Brüssel beachtet werden.“

## Schwarzer Peter um Impfstoffe

**Als es im Rahmen der Covid-19 Pandemie im Frühjahr 2020 um die Beschaffung von Schutzausrüstungen wie Masken ging, ereignete sich ein unrühmlicher Wettbewerb der Staaten. Die EU-Mitglieder verabschiedeten Exportverbote und versuchten, sich auf den Weltmärkten gegenseitig zu überbieten. Damit bei der Beschaffung des Impfstoffs nicht wie zuvor bei den Hygienemasken erneut die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten über denen der europäischen Gemeinschaft stehen, drängte die EU-Kommission darauf, einen anderen Ansatz zu verfolgen. Die Mitgliedstaaten sollten von Anfang an zusammenarbeiten und gemeinsam die Entwicklung und Produktion der Impfstoffe unterstützen, die anschließend gemeinsam gekauft und je nach Bevölkerungsgröße unter den Mitgliedstaaten verteilt würden.**

Am 17. Juni 2020 legte die Europäische Kommission eine Impfstrategie vor, um die Entwicklung, Herstellung und den Einsatz von Impfstoffen gegen Covid-19 zu beschleunigen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits länger klar, dass nur mit sicheren und wirksamen Impfstoffen die Covid-19 Pandemie überstanden werden kann. Die Impfstoffentwicklung ist ein komplexer und langwieriger Prozess, der normalerweise etwa zehn Jahre dauert. Mit der Impfstrategie unterstützte die Kommission die Bemühungen und beschleunigte die Entwicklung und Verfügbarkeit von Impfstoffen.

Über mehrere Monate hat die EU-Kommission über Verträge mit sechs Pharmaunternehmen verhandelt, was letzten Endes zu einem Ergebnis von 2,3 Milliarden Impfstoffdosen für die EU führte. Axel Voss, Politiker der EVP-Fraktion, betonte mit Blick auf die abgeschlossenen Verträge: „Generell ist es so, dass die EU den Impfstoff nicht kauft, sondern Verträge über Abnahmegarantien schließt. Dieses wird in einem Lenkungsausschuss erörtert und überprüft, in dem die Regierungen aller Mitgliedstaaten vertreten sind. Im Verhandlungsverfahren teilen die Mitgliedstaaten der Kommission mit, welche Menge eines bestimmten Impfstoffs sie bestellen wollen. Die Mitgliedstaaten sind dann anschließend selbst dafür verantwortlich, die verfügbaren Impfstoffe zu kaufen, sobald diese sich als sicher und wirksam erwiesen haben.“

Sehr selten wurde ein Produkt mit einer so großen Spannung erwartet wie der Covid-19 Impfstoff. Deshalb ist es auch wenig verwunderlich, dass die Nachricht im Januar 2021 über eine Verzögerung bei der Impfstoffeinführung zu einer großen Enttäuschung innerhalb der europäischen Bevölkerung

führte. Die Frage nach dem Verantwortlichen für diese Misere kam auf, was dazu führte, dass sich die Regierungen, die Pharmaunternehmen sowie die EU wechselseitig die Schuld für das Debakel gaben.

Darüber hinaus wären die Hersteller bei einer Notfallzulassung von jeglicher Haftung freigestellt. Allein durch diese Einschränkung ist die Impfquote der EU im Vergleich zu Israel, Großbritannien und den USA bereits zurückgefallen.



Die stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Kirsten Lühmann, sagt, dass das gemeinsame Handeln bei der Impfstoffbeschaffung die richtige Entscheidung war: „Allerdings hätte deutlich konsequenter gehandelt und entschieden werden müssen. Anstatt sich auf das Zuschieben des Schwarzen Peters zu konzentrieren, müssen die EU, die Mitgliedstaaten und die Pharmaunternehmen jetzt zusammenarbeiten, damit die Produktion so schnell wie möglich hochgefahren wird. Der europäische Ansatz der Impfstoffbeschaffung garantiert, dass alle Länder der EU im Laufe des Jahres mit ausreichend Impfstoff versorgt werden und es nicht zu einer Bevorzugung von reichen Mitgliedstaaten kommen kann. Die Fehler, die dabei passierten, sind zu beheben, das System jedoch entspricht den europäischen Grundsätzen. Wir als dbb erachten es als wichtig, dass die systemrelevanten Berufe im öffentlichen Dienst bei der Priorisierung der Corona-Impfungen sachgerechter einsortiert werden und eine frühe Möglichkeit zur Impfung erhalten. So kann sichergestellt werden, dass die öffentliche Ordnung weiterhin Bestand hat.“

>>> Weiterlesen

## Mehr Homeoffice für alle?

von Andrea Latino

**Gewerkschaften haben in vielen europäischen Ländern ihre soziale und ursprüngliche Rolle verloren. Im schlimmsten Fall haben sie sogar ihre Funktion, alle Arten von Arbeitnehmern zu vertreten, verloren. Dies ist durch die Fortentwicklung bedingt, die sowohl durch die Globalisierung als auch durch die Digitalisierung angetrieben wurde. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie könnte aber die Basis für eine neue Grundlage der Gewerkschaften sowie für einen neuen Spielraum ihrer Legitimität geschaffen sein. Diese Grundlage liegt insbesondere in der Aushandlung kooperativer Ansätze zwischen allen Beteiligten und einer Umsetzung neuer internationaler und nationaler regulativer Rahmenbedingungen mit lokalen Ansätzen.**

Zunächst sollten sich allerdings die Gewerkschaften mit der Frage auseinandersetzen, welche strategischen Entscheidungen Organisationseinheiten, Unternehmen und Behörden, Betriebe und Dienststellen, treffen müssen, damit ihre Arbeitsabläufe an das „neue Normal“ angepasst sind? Was können die Mitarbeiter hier fordern? Wie soll die Regierung agieren?

### Covid-19: Der große Beschleuniger der digitalen Transformation

Der Wandel des alltäglichen Lebens und der Arbeitsgewohnheiten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie hatte nicht nur hohe ökonomische Auswirkungen, sondern führte auch zu einer Weiterentwicklung des Arbeitskonzepts. Homeoffice hat es vielen Menschen ermöglicht, ihre Tätigkeit von zu Hause aus auszuüben und so die Umweltbelastung und die Reisekosten zum Büro zu verringern und mehr Zeit mit der Familie zu verbringen.

Mit Blick auf die städtischen Räume sollte Homeoffice auch als große Chance für die peripheren Gebiete gesehen werden, da nicht mehr eine tägliche Anfahrt zur Arbeit stattfinden muss. Auf der anderen Seite geht hierdurch für Organisationseinheiten die Möglichkeit einher, dass sie ihren Standort in entlegene Gebiete errichten können.

Die eigentliche treibende Kraft hinter diesen Veränderungen ist ohne Zweifel die digitale Transformation, durch welche Millionen von Arbeitnehmern näher an die neuen Technologien herangebracht und strukturelle Veränderungen im Arbeitsumfeld absolut erforderlich wurden.

### Warum ein Recht auf Homeoffice eine verführerische Versuchung ist, die jedoch – mit wenigen Ausnahmen – nicht funktionieren wird

Im Zuge dieser Entwicklungen wurden immer wieder Forderungen nach einem Recht auf Homeoffice gestellt. Dies kann sich als schwieriger erweisen als es den Anschein macht, möglicherweise kann es sogar kontraproduktiv sein: Viele Herausforderungen, die mit einer Schaffung des allgemein verbindlichen Rechts auf Homeoffice einhergehen, sind mit der Schwierigkeit verbunden, einen ausreichenden Rechtsrahmen zu schaffen, welcher an alle Berufsgruppen anpassbar ist.

Gesondert betrachtet werden sollten schutzbedürftige Gruppen unter den Arbeitnehmern, für welche ein Recht auf Homeoffice tatsächlich hilfreich sein kann. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder schwangere Frauen. In Ermangelung einer angemessenen Infrastruktur und vieler Vorschriften, die in verschiedenen beruflichen Zusammenhängen bestehen, ist es jedoch sinnlos, die Umsetzung eines solchen allgemeinen Rechts zu fordern.



© A. Latino

Andrea Latino ist Digital Transformation Consultant und Berater der CONF.S.A.L., italienische Partnergewerkschaft des dbb in der CESI

Eine Ausweitung des Geltungsbereichs der bestehenden Rechtsvorschriften bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter sowie eine Aufnahme von Antidiskriminierungsklauseln in Tarifverträgen sind Schlüsselemente, durch welche dazu beigetragen werden kann, dass der digitale mit dem sozialen Fortschritt in einen Einklang gebracht wird.

>>> [Weiterlesen](#)

## Keine Toleranz für Gewalt gegen Staatsbedienstete

**Studien belegen seit Jahren, dass das Personal im öffentlichen Dienst gegenüber anderen Beschäftigungsfeldern überproportional von Gewalt durch Dritte betroffen ist. Die europäischen unabhängigen Gewerkschaften befürchten, dass die Corona-Krise und die mit ihr verbundenen akuten sozioökonomischen Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger ein weiteres Mehr an Gewalt mit sich bringen. Ihr europäischer Dachverband, die CESI, bei der auch der dbb organisiert ist, mobilisiert nun für sichere Arbeitsplätze für Staatsbedienstete.**

Bereits 2007 ergaben statistische Erhebungen der EU, dass weite Teile der öffentlichen Dienste und Verwaltungen in Europa Risikobereiche für Gewalt durch Dritte am Arbeitsplatz sind. Hervorgehoben wurden schon damals insbesondere die öffentlichen Verwaltungen sowie die Bereiche Bildung, Gesundheitswesen und Sicherheit. Forschungsergebnisse aus den Folgejahren bestätigen, dass der Staatsdienst relativ häufig mit der Gefahr von Gewalterfahrung einhergeht.

Eine Überraschung ist das nicht, sind Tätigkeiten im öffentlichen Dienst doch oft klassische Kontaktberufe, in denen es auch dazu kommen kann, dass frustrierte oder ungeduldige Bürgerinnen und Bürger über scheinbar mangelnde Unterstützung des Staates Unverständnis kundtun. Das Personal ist dann die Projektionsfläche für den Unmut gegenüber der Behörde oder Institution, was sich sowohl in verbaler als auch in physischer Gewalt ausdrücken kann. Das gilt besonders in Krisenzeiten, die für viele Menschen ganz konkrete finanzielle und wirtschaftliche Bedrohungen bedeuten und für die sie Schuldige suchen. Dieses Phänomen war bereits im Zuge der Finanzkrise in den späten 2000er Jahren zu beobachten.

Damit es in der Corona-Krise für Staatsbedienstete nicht zu neuen Höhen in der Gewalt durch Dritte kommt, haben sich unabhängige Gewerkschaften aus ganz Europa unter dem Dach der CESI zusammengefunden, um zusammen mit politischen Entscheidungsträgern und Sozialpartnern auf europäischer und nationaler Ebene innovative Konzepte zur Prävention und Handhabung von Gewalt durch Dritte auszutauschen, zu diskutieren, und gemeinsam umzusetzen.

Grundlage dafür bildet ein gemeinsames Manifest, das Ende des Jahres im Rahmen eines EU-kofinanzierten Projekts vorgestellt wurde und einen konkreten Forderungskatalog umreißt, wie Arbeitgeber und Regierungen ihrer Verantwortung

besser gerecht werden können, Gewalt durch Dritte am Arbeitsplatz gemeinsam mit den Sozialpartnern als Problem anzugehen und das Personal besser zu schützen. Gefordert werden so unter anderem effektivere Konzepte für Risikobewertungen zur Prävention von Gewalt; mehr Schulungen, um Bediensteten Möglichkeiten und Instrumente zu geben, wie sie in kritischen Situationen möglichst konfliktlösend auftreten können; die Einrichtung von internen und externen Kanälen zur Meldung und Aufarbeitung von Vorfällen; klare Gesetzgebung, um Fälle von Gewalt mit abschreckenden Sanktionen ahnden zu können; Fortbildungen für Staatsanwälte für den Umgang mit Fällen von Gewalt durch Dritte; sowie neue Konzepte zur gesundheitlichen und psychischen sowie gewerkschaftlichen und juristischen Begleitung und Unterstützung von Bediensteten, die Opfer von Gewalt geworden sind.



Die CESI ruft alle interessierten Gremien, Fachgewerkschaften und Mitglieder auf, sich zum Austausch von Informationen und für gemeinsame Aktivitäten mit ihr in Verbindung zu setzen.

„Auch die EU muss sich mehr mit Gewalt gegen Beamte und Beschäftigte

im öffentlichen Dienst befassen, konzentrieren sich ihre Maßnahmen bislang doch zumeist nur auf die Prävention von Diskriminierung, Mobbing und physischer Gewalt am Arbeitsplatz durch Kollegen oder Vorgesetzte. Das wollen wir ändern“.

Weitere Informationen zur Teilnahme und Teilhabe:

Marcella Migliori  
CESI Projektmanagement  
[migliori@cesi.org](mailto:migliori@cesi.org)

Im Jahr 2021 wird sich die CESI in einem Folgeprojekt mit weiteren europäischen Sozialpartnern zusammenschließen, um gemeinsam und sektorübergreifend Lösungsansätze zu entwickeln.

>>> Mehr

## Arbeitsbedingte orthopädische Erkrankungen: Nun auch ein Thema in Europa

**Gewerkschaften prangern seit langem an, dass arbeitsbedingte Muskel-Skeletterkrankungen (MSE) eine der Hauptursachen für Arbeitsausfälle sind, Beschäftigte zunehmend belasten – und in vielen Fällen durch präventive Konzepte vermeidbar wären. Nun beschäftigt das Thema im Rahmen einer europaweiten Aufklärungskampagne auch die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA).**

Seit jeher gelten Muskel-Skeletterkrankungen (MSE) – also Beeinträchtigungen und Schädigungen von Muskeln, Gelenken, Nerven und Knochen – als das womöglich häufigste arbeitsbedingte Gesundheitsproblem unter Beschäftigten und bedingen einen großen Anteil der jährlichen Arbeitsausfälle in Betrieben und Behörden. Laut statistischen Erhebungen sind dabei Arbeitnehmer in handwerklichen Berufen zwar zumeist stärker betroffen als das Personal in nicht-manuellen Dienstleistungen. Allerdings berichtet auch mehr als ein Drittel der Beamten und Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen über mit MSE verbundene gesundheitliche Beschwerden. Unabhängig von Unterschieden von Sektor zu Sektor ist unstrittig: Die Kosten arbeitsbedingter MSE sind hoch – sowohl für die Betroffenen als auch für die Arbeitgeber – und viele Erkrankungen wären durch gute Vorbeugestrategien vermeidbar.

Dies hat nun auch die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) auf den Plan gerufen. Bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1994 besteht ihre Aufgabe darin, ausgewogene und unparteiische Informationen über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz bereitzustellen und sich mit anderen Organisationen und Akteuren in Europa mit dem Ziel zu vernetzen, Arbeitsplätze sicherer, gesünder und produktiver zu machen.

So stellt EU-OSHA, welche der Europäischen Kommission unterstellt ist und von der Österreicherin Christa Sedlatschek geleitet wird, die Prävention von MSEs unter dem Motto „Gesunde Arbeitsplätze entlasten Dich“ noch bis ins Jahr 2022 hinein ins Zentrum einer europaweiten, groß aufgelegten Kampagne für gesündere Arbeitsplätze. Ziel der Kampagne sind insbesondere: eine breitere Sensibilisierung für arbeitsbedingte MSE; die Verbesserung des Wissens über neue und verstärkt auftretende Gefährdungen im Bereich arbeitsbedingter MSE; eine Förderung von Gefährdungsbeurteilungen von MSE-relevanten Risiken am Arbeitsplatz; Hilfestellung

bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von MSE; sowie die Unterstützung von Konzepten für eine erfolgreiche Weiterbeschäftigung von Personal mit chronischen MSE.

EU-OSHA arbeitet dabei mit über 100 Kampagnenpartnern zusammen, um Informationen und praktische Lösungsansätze mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden und Firmen, sowie Sozialpartnern und Gewerkschaften auszutauschen und umzusetzen.



Die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften CESI, der europäische Dachverband des dbb, ist offizieller Kampagnenpartner von EU-OSHA und ruft alle interessierten Mitglieder auf, sich zum Austausch von Informationen und für gemeinsame Aktivitäten mit ihr in Verbindung zu setzen.

“In Europa gibt es zahlreiche Konzepte zur Prävention von Muskel-Skeletterkrankungen, die es in den Mitgliedstaaten bekannt zu machen gilt. Das wollen wir als CESI gerne unterstützen, wissen wir doch, dass dieses Thema viele unserer Mitglieder täglich umtreibt”, so CESI-Generalsekretär Klaus Heeger (Bild).

Weitere Informationen zur Teilnahme und Teilhabe an der Kampagne mit und in der CESI:

Hendrik Meerkamp  
Senior-Referent für Beschäftigung und Soziales  
[meerkamp@cesi.org](mailto:meerkamp@cesi.org)

>>> Mehr

## Europäische Bildungspolitik 2021

**Für ihre Bildungspolitik sind in erster Linie die EU-Mitgliedstaaten selbst zuständig. Dennoch sieht das europäische Vertragsrecht vor, dass die EU die bildungspolitischen Aktivitäten der Mitgliedstaaten unterstützt, koordiniert und ergänzt. Dabei beschränkt sich dies nicht auf die allgemeine und die berufliche Bildung, sondern reicht von der frühkindlichen Erziehung bis zum Universitätsstudium, umfasst informelle Bildung ebenso wie Konzepte des lebenslangen Lernens. In den Verhandlungen über die EU-Finzen bis 2027 spielten die Ausgaben für das Austauschprogramm Erasmus+ eine wichtige Rolle, das ein zentrales Instrument der europäischen Bildungspolitik ist. Gleichfalls zum Jahresende 2020 legte die Europäische Kommission neue Initiativen für den europäischen Bildungsraum vor. Auch für 2021 stehen in Brüssel bildungspolitische Maßnahmen auf der Agenda.**

Zusätzliche Milliarden, unter anderem für Bildung beziehungsweise das Austauschprogramm Erasmus+, waren ein wichtiges Zugeständnis der Mitgliedstaaten, damit der neue **Mehrfährige Finanzrahmen** für die EU-Haushalte bis einschließlich 2026 sowie das gewaltige 750-Milliarden-Corona-Hilfspaket noch rechtzeitig vor Jahresende von Rat und Parlament angenommen werden konnten. Die Mittel für **Erasmus+** wurden auf insgesamt 26 Milliarden Euro nahezu verdoppelt. Über das Austauschprogramm betreibt die EU seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Politik für die schrittweise Schaffung eines europäischen Bildungs- und Erfahrungsraums, der seit den 1990er Jahren die Lebensläufe vieler Menschen prägt. Gefördert werden längst nicht mehr nur Studentinnen und Studenten, sondern auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Für die Generation Erasmus, zahlreiche Europäerinnen und Europäer zwischen 20 und 50 Jahren, ist Europa gefühlt schon lange ein Bildungsraum. Gleichwohl bestehen für die wechselseitige Anerkennung formaler Abschlüsse, aber auch informellen Lernens viele Hürden fort. Es bleibt also viel zu tun. Im vergangenen Herbst veröffentlichte die EU-Kommission eine **Mitteilung**, die den weiteren Weg zu einem europäischen Bildungsraum aufzeigt. Bis 2025 soll er verwirklicht sein. Gleichzeitig legte sie einen **Aktionsplan** für digitale Bildung vor. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, mehr in die Bildung zu investieren und besser zusammenzuarbeiten, „damit Europäerinnen und Europäer aller Altersgruppen das reiche Bildungs- und Berufsbildungsangebot in der EU ausschöpfen können“, wie die Kommission klar hervorhebt.

Lernende und Lehrende sollen sich im europäischen Bildungsraum frei bewegen und seine Potenziale voll ausschöpfen können. Der digitale und der ökologische Wandel gehen in den Vorstellungen der Kommission eine enge Verbindung ein, bilden das Leitmotiv für den europäischen Bildungsraum. Die EU-Kommission hat klare Zielvorstellungen: Auslandsaufenthalte und das Erlernen von zwei Fremdsprachen sollen bei voller Chancengleichheit zur Norm, Schul- und Hochschulabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Eine europäische Identität, ein europäisches Bewusstsein soll entstehen.



Susanne Lin-Klitzing, Professorin an der Universität Marburg, Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbands DPhV und Vorsitzende der dbb Fachkommission für Schule und Wissenschaft:  
„Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass die Kommission den europäischen Bildungsraum weiter ausbauen will. Wir unterstützen dies, wo es um die Weitung von Horizonten und die Entwicklungschancen der Lehrenden und Lernenden geht. Die unterschiedlichen Traditionen innerhalb Europas gilt es aber zu respektieren. Dies gilt insbesondere für das jeweilige Bildungsverständnis. Für die Forschung kommt es auf den produktiven Wettbewerb an, nicht nur von Ideen, sondern auch von innovativen Methoden.“

Bereits für dieses Jahr sind konkrete Folgemaßnahmen für die Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 vorgesehen. Die Kommission kündigt in ihrem Arbeitsprogramm für den Herbst Initiativen zu individuellen Lernkonten und europaweit anerkannten Leistungsnachweisen an. Neben dem Einsatz europäischer Fördergelder dienen ihr vor allem das Europäische Semester und die in dessen Verlauf vorgenommenen Bewertungen und schließlich gegebenen Reformempfehlungen an die Mitgliedstaaten als Instrument, auch ihre bildungspolitischen Ziele zu verwirklichen.

## Das Engagement der EU für den digitalen Staat

von Jonas Brandhorst

**Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist. Sie hat den digitalen Wandel noch einmal deutlich beschleunigt und zu einer politischen Priorität werden lassen. Im Lockdown waren viele öffentliche Dienstleistungen EU-weit nur noch eingeschränkt oder sogar zum Teil ausschließlich online verfügbar. Dem digitalen Staat kommt in Zeiten des Coronavirus somit eine völlig neue Bedeutung zu.**

### eGovernment als der Kern eines digitalen Staates

Voraussetzung für einen digitalen Staat ist eGovernment (Electronic Government). Darunter ist der verstärkte Einsatz von moderner IT-Technik für Regierungs- und Verwaltungsprozesse gemeint. Die öffentliche Verwaltung kommuniziert untereinander und mit dem Bürger auf digitalem Weg. Bereits heute gibt es zahlreiche Beispiele für eGovernment, wie die Online-Steuerklärung über Elster oder die in vielen Städten heute schon mögliche Online-Zulassung eines neuen Fahrzeugs. Ziel ist es, Verwaltungsdienstleistungen medienbruchfrei und damit durchgängig online anzubieten, von der Antragstellung bis zum endgültigen Bescheid. Der Gang zum Amt würde so in den meisten Fällen überflüssig werden. Der Staat selber verspricht sich vom eGovernment, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, die Qualität der Dienstleistungen im öffentlichen Sektor zu verbessern und die Effizienz der internen Verfahren öffentlicher Einrichtungen zu erhöhen. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen profitieren, weil für sie der Verwaltungsaufwand durch eGovernment sinkt, indem sie schneller, effizienter, transparenter und kostengünstiger öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen können.

### Die EU als Motor der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Die EU setzt sich bereits seit mehr als 20 Jahren für mehr eGovernment in den Mitgliedstaaten ein und gehört damit sicherlich zu einem der Pioniere auf diesem Gebiet. Ein Großteil der Verantwortung für die Umsetzung von eGovernment liegt zwar bei den EU-Mitgliedstaaten, aber die EU setzt für diese in zahlreichen Bereichen durch diverse Initiativen, Richtlinien und Verordnungen den Rahmen. Die Digitalisierung der Verwaltung ist für den Erfolg des Binnenmarktes von zentraler Bedeutung und daher eine klare Priorität der EU. Wirksam ist der gemeinsame Binnenmarkt erst, wenn alle EU-Bürgerinnen und Bürger grenzübergreifend online Dienstleistungen in jedem anderen Mitgliedstaat in Anspruch nehmen können.

Die EU sieht in der grenzübergreifenden Verfügbarkeit von digitalen öffentlichen Diensten zudem einen klaren Vorteil für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der gesamten EU. Bei dem Thema eGovernment ist die Europäische Kommission der wichtigste Akteur und Treiber auf europäischer Ebene. Sie nutzt zahlreiche Instrumente, um die Digitalisierung der Verwaltung zu erhöhen, zum Beispiel durch Vorschläge für Gesetzinitiativen (Richtlinien und Verordnungen), mit denen sie einen Rahmen für die Mitgliedstaaten bildet, mit diversen Initiativen und Projekten, die u.a. zu einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten führen sollen und mit EU-weitem Benchmarking.

#### Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb:

„Die Single-Digital-Gateway-Verordnung, die eIDAS-Verordnung und auch die Open-Data-Richtlinie sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie viel Einfluss die europäische Ebene auf die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in den Mitgliedstaaten hat. In der gesamten EU brauchen wir grenzübergreifende, nutzerfreundliche, zentral zugängliche und über alle Abläufe hinweg vollständig digitale öffentliche Dienste für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Ein einfacher digitaler Zugriff auf alle wichtigen europäischen Verwaltungsangebote von jedem Mitgliedstaat aus ist essentiell für einen einheitlichen Binnenmarkt. Um dieses Ziel zu erreichen, liegt noch viel Arbeit vor den Mitgliedstaaten.“

### Benchmarking als ein Instrument zur Förderung von eGovernment in der EU

Bei sogenannten Benchmark-Studien handelt es sich um vergleichende Analysen zu einem Thema, um zum Beispiel Vorreiter oder auch Nachzügler, sowie Best-Practice Beispiele zu identifizieren. Die EU-Kommission gibt regelmäßig zwei große Studien extern in Auftrag, bei denen der eGovernment-Stand in den einzelnen Mitgliedstaaten untersucht wird. Ziel dieser Studien ist es, die Performance in den Mitgliedstaaten zu vergleichen und damit den Druck auf die Nachzügler zu erhöhen und ihnen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

>>> [Weiterlesen](#)